

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Kommission hat am 15. April 2021 die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das **Europäische Solidaritätskorps 2021-2027** veröffentlicht. Das Europäische Solidaritätskorps unterstützt junge Menschen, die sich freiwillig engagieren möchten – in der gesamten EU und darüber hinaus.

Mit dem **Europäischen Solidaritätskorps** (ESK) soll die Solidarität als einer der Grundwerte der EU gefördert werden. Für den Zeitraum 2021 bis 2027 steht im Europäischen Solidaritätskorps ein Budget in Höhe von 1,009 Mrd. EUR zur Verfügung. Dabei entfallen 94% auf den Aktionsbereich "Beteiligung junger Menschen an solidarischen Tätigkeiten" und 6% auf den Aktionsbereich "Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe". Für 2021 stehen in Deutschland ca. 14,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Das ESK wird vorwiegend dezentral von **Nationalen Agenturen** durchgeführt. In Deutschland ist **JUGEND für Europa** die Nationale Agentur für das ESK und setzt das Programm im Auftrag der EU-Kommission und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) um.

Auf europäischer Ebene ist die **Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur** (EACEA) für die Umsetzung der zentralisierten Aktionen des ESK verantwortlich.

Das EU-Beratungszentrum steht Ihnen gerne für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung (EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de; Telefon: 0611/32-11 4100).

EU-Förderprogramm „Europäisches Solidaritätskorps“ (ESK)

Fristen für die Einreichung von Anträgen

Die nachstehend genannten Fristen für die Einreichung von Anträgen enden jeweils um 12.00 Uhr (mittags) Brüsseler Ortszeit.

Freiwilligenprojekte	28.05.2021 05.10.2021
Solidaritätsprojekte	28.05.2021 05.10.2021

Die nachstehend genannte Frist für die Einreichung von Anträgen endet um 17.00 Uhr Brüsseler Ortszeit.

Freiwilligenteams in prioritären Gebieten	05.10.2021
---	------------

Die Frist für die Beantragung des Qualitätssiegels für Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe endet am 22. September 2021. Anträge auf Zuerkennung der Qualitätssiegel können jederzeit eingereicht werden.

Nähere Informationen zur Einreichung der Anträge sind dem [Leitfaden zum Europäischen Solidaritätskorps 2021](#) zu entnehmen. Der Leitfaden ist bisher in englischer Sprache verfügbar, die deutsche Übersetzung befindet sich in Arbeit.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit dem o.g. Fristen finden Sie [hier](#).

Das ESK umfasst 2 Aktionsbereiche mit 4 Förderaktionen:

Beteiligung junger Menschen an solidarischen Aktivitäten:

- Freiwilligentätigkeiten (individueller Freiwilligendienst, Freiwilligenteams)
- Freiwilligenteams zu prioritären Themen (zentrale Umsetzung)
- Solidaritätsprojekte

Beteiligung junger Menschen an solidarischen Aktivitäten im Bereich der humanitären Hilfe (Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe):

- Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe (zentrale Umsetzung)

Das ESK setzt die folgenden **Prioritäten**, die in allen Bereichen berücksichtigt werden sollen:

- Förderung von Inklusion und Vielfalt
- Umweltfreundlichere Gestaltung der Projekte und Förderung eines ökologisch nachhaltigen und verantwortungsvollen Verhaltens der Teilnehmer/innen und der teilnehmenden Organisationen
- Unterstützung des digitalen Wandels durch Projekte und Tätigkeiten, die digitale Kompetenzen fördern, den sicheren Umgang mit IKT begünstigen und ein besseres Verständnis der Risiken und Chancen digitaler Technologien voranbringen
- Förderung der Teilhabe junger Menschen an demokratischen Prozessen und des bürgerschaftlichen Engagements

Ergänzend zum Engagement in diesen vier Bereichen ist das Programm flexibel, jährliche Prioritäten hinzuzufügen, um auf dringende Probleme zu reagieren – wie beispielsweise dieses Jahr das Thema **Prävention und Unterstützung im Gesundheitsbereich**.

Um am ESK teilnehmen zu können, benötigen Organisationen ein Qualitätssiegel, mit dem bescheinigt wird, dass sie solidarische Tätigkeiten im Einklang mit den Grundsätzen, Zielen und Anforderungen des Programms durchführen.

Wir hoffen, diese Informationen sind hilfreich für Sie und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EU-Beratungszentrum Hessen in der Hessischen Staatskanzlei
Abteilung Europa- und Internationale Angelegenheiten



Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Straße 1

65183 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 32 114100

Fax: +49 (611) 32 113790

Mail: EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de

www.stk.hessen.de/eu-beratungszentrum